

**Kleine Anfrage Nr. 15/558
der Abgeordneten Claudia Hämmerling
(Bündnis 90/Die Grünen)
über: Vereinbarung mit dem Verband der
Zigarettenindustrie der Pakt mit dem Teufel?**

Ich frage den Senat:

1. Lässt der Senat es zu, dass aus diesen Geldern der Zigarettenindustrie in Berlin Projekte wie „Be Smart – Don’t Start“ unterstützt werden?
2. Wird der Senat aus dem „bösen“ Geld „liebes“ Geld machen und es zulassen, dass der Spender nicht genannt wird?
3. Welchen wesentlichen Unterschied sieht der Senat darin, dass möglicherweise die Zuwendungen der Zigarettenindustrie nicht direkt in Kinderprojekte fließen, sondern „nur“ zur Fortbildung von Lehrern oder für Internetangebote verwendet werden?
4. Wird der Senat sich der Forderung vieler Verbände anschließen, die Bundesregierung solle die Vereinbarung zurücknehmen? Wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 19. Juli 2002

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 558

Im Namen des Senats von Berlin

beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Vor dem Hintergrund der Zunahme von jugendlichen Rauchern, insbesondere von jungen Mädchen, wird eine Verstärkung von Präventionsmaßnahmen gegen das Rauchen grundsätzlich begrüßt.

Sofern sichergestellt ist, dass eine inhaltliche Einflussnahme des Geldgebers auf die mit der geplanten Zuwendung durchzuführenden Maßnahmen ausgeschlossen ist, unterstützt der Senat das Bemühen der Bundesregierung, auf die Zigarettenindustrie einzuwirken, in einem Teilbereich der Prävention Verantwortung zu übernehmen.

Die Bundesländer, und damit auch der Senat, sind jedoch an dieser Vereinbarung, die auch eine Regelung über die Information und Öffentlichkeitsarbeit enthält, nicht beteiligt und daher auch nicht in der rechtlichen Position, ein Verschweigen des Zuwendungsgebers bzw. eine Veröffentlichung „zulassen“ zu können.

Zu 3.:

Mit der Umsetzung der Projekte wurde die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) betraut, die nach einschlägigen Kriterien prüft, welches Projekt förderungswürdig ist.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport stimmt der Förderung von Projekten für Lehrer/-innen auch durch die Zigarettenindustrie zu. Die Förderung von Projekten, die sich unmittelbar an Schüler/-innen richten, wird abgelehnt, um jegliche (auch indirekte) Werbung für Tabakerzeugnisse zu verhindern.

Zu 4.:

Nein. Siehe Antwort auf Frage 1. und 2.

Berlin, den 14. August 2002

In Vertretung

Dr. Petra Leuschner

Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales
und Verbraucherschutz